

99057001060004, 99057001060004

Eintragung ins Handelsregister für Europäische Gesellschaft beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387412445/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060004, 99057001060004
Leistungsbezeichnung I	Eintragung ins Handelsregister für Europäische Gesellschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	SE (Societas Europaea), Europa-AG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2014
Fachlich freigegeben durch	BMJV
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2001R2157%3A20070101%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/seag/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/index.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2001R2157%3A20070101%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/seag/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hreggebv/index.html
Teaser	
Volltext	Die Gründung einer Europäischen Gesellschaft wird durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zusätzlich wird die Eintragung zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung • Gründungsurkunde mit Satzung • Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates (dualistisches System) bzw. des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren (monistisches System) • Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstands bzw. der geschäftsführenden Direktoren steht

Modul	Sachverhalt
	<p>(Bankbestätigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liste der Aufsichtsratsmitglieder bzw. der Verwaltungsratsmitglieder • Gründungsbericht • Prüfungsberichte der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen • im Fall der §§ 26 und 27 AktG die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind sowie eine Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands <p>Je nach Gründungsform der Europäischen Gesellschaft können weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren des Antrags. • Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. • Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen (im Sinne des § 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG) und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://commission.europa.eu/index_de https://commission.europa.eu/index_de</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gründung einer Europäischen Gesellschaft wird durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zusätzlich wird die Eintragung zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht. Sie müssen sich an einen Notar oder eine Notarin wenden.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Eintragung ins Handelsregister für Europäische Gesellschaft beantragen, Applying for entry in the commercial register for a European company